

Niederschrift
über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Reher am
Donnerstag, dem 08. November 2018, im Gasthof „Zur Post“ in Reher

Beginn 19.30 Uhr
Ende 20.55 Uhr

Anwesend

Vorsitzender: Bürgermeister Gerd Huuck,

weitere Mitglieder der Gemeindevertretung: Bernd Ehlers,
Henning Homfeldt,
Achim Molt,
Uwe Rathke,
Claus Peter Reese,
Walter Schlüter,
Rainer Stammer,
Ralph Stammer,

weitere Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste,

Amt Schenefeld: Bernd Tabel und
Tanja Knaack (zugleich Protokollführerin).

Tagesordnung:

1. **Begrüßung**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Öffentliche Einrichtung der zentralen Abwasserbeseitigung**
 - 3.1 **Allgemeines**
 - 3.2 **Information zur möglichen Einführung einer verbrauchsabhängigen Schmutzwassergebühr**
 - 3.3 **Information zur möglichen Einführung einer Niederschlagswassergebühr**
4. **Mitteilungen und Anfragen**

1. Begrüßung

Bürgermeister Huuck begrüßt die Anwesenden, insbesondere die zahlreich erschienenen Zuhörer/-innen, sowie Herrn Tabel und Frau Knaack vom Bau- und Hauptamt des Amtes Schenefeld. Er eröffnet die Einwohnerversammlung Reher. Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung werden keine Einwände erhoben. Es bestehen auch keine Wünsche zur Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Huuck berichtet wie folgt:

- a) Im Sommer erfolgte der Ausbau der Hauptstraße. Bei derartigen Maßnahmen muss zukünftig hinsichtlich der Verkehrsproblematik eine andere Lösung gefunden werden.

Einwohnerversammlung Reher vom 08. November 2018

- b) Die Spurbahnen „Gannerhals“ und „Bollenwiesch“ wurden um ca. einen halben Meter verbreitert.
- c) Die Aufträge für die Sanierung in der „Pulser Straße“ wurden erteilt. Durch die Auslastung des Handwerks erfolgt die Renovierung jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt. Es hat sich schon ein interessierter Mieter für das Objekt gemeldet.
- d) Das Raiffeisengebäude soll verkauft werden. Die Verträge werden demnächst unterzeichnet.
- e) Die alte Sparkassenfiliale wurde bereits verkauft. Leider hat die neue Eigentümerin in der Vergangenheit des Öfteren unangebrachte Verhaltensweisen von Passanten, PKW-Fahrern etc. beobachtet, die Bürgermeister Huuck kurz erläutert. Hieraus resultiert auch der mit dem Absperrband abgegrenzten Bereich der Parkbuchten. Diese befinden sich nun im Privateigentum. Bürgermeister Huuck hofft auf eine friedliche Lösung.
- f) Es wurde eine Straßenlampe beantragt, die zwischenzeitlich auch angeschafft und in Kürze aufgestellt wird.
- g) Positiv zu bemerken ist, dass der Grünabfallcontainer sehr gut genutzt wurde. Dieser wurde in diesem Herbst 2x aufgestellt und dies wird im kommenden Jahr voraussichtlich so beibehalten. Ein dritter Container für dieses Jahr ist nicht vorgesehen.
- h) Bei den Glascontainern hingegen lässt die Ordnung leider zu wünschen übrig. Die Gemeindearbeiter müssen fast wöchentlich den Platz säubern. Hier sollten alle gemeinsam darauf achten, dass der Containerplatz zukünftig ordentlich hinterlassen wird. Ist dies nicht der Fall, bittet Bürgermeister Huuck um Mitteilung, damit einem unzulässigen Entsorgen etc. nachgegangen werden kann.

Bürgermeister Huuck stellt seinen Bericht zur Aussprache. Von Seiten der Einwohner wird sich erkundigt, warum der Wegeunterhaltungsverband (WUV) keine Sanierung an den Spurbahnen vornimmt. Bürgermeister Huuck entgegnet, dass derartige Maßnahmen leider nicht mehr vom WUV durchgeführt werden.

3. Öffentliche Einrichtung der zentralen Abwasserbeseitigung

Bürgermeister Huuck ist positiv überrascht, dass so viele Einwohner/-innen der Einladung gefolgt sind. Unglücklicherweise kursieren seit an paar Wochen Gerüchte im Ort, die mit der heutigen Veranstaltung klargestellt werden sollen. Die Klärtechanlage ist über 30 Jahre alt, es wurden einige Investitionen getätigt. Rohrleitungen wurden saniert. Ebenso wurde eine Spundwand verbaut. Diese soll ein regelmäßiges und kalkulierbares Entschlammen ermöglichen. Nach diesen einleitenden Worten erteilt Bürgermeister Huuck Bernd Tabel das Wort, der auf den einen oder anderen Punkt nochmal genauer eingehen wird.

Bernd Tabel bittet eingangs darum, Wortbeiträge vorerst zurückzustellen, weil sich viele Fragen ggf. durch den Vortrag beantworten lassen. Er geht beamer- und leinwandunterstützt auf die Thematik ein und weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine sehr umfangreiche Materie handelt, wird jedoch versuchen, sich kurz zu halten.

Grund zu dieser Thematik ist, dass die Gebührenvorkalkulation Ende dieses Jahres ausläuft. Die Ortsentwässerung ist eine kostenrechnende Einrichtung und muss entsprechend kostendeckend geführt werden. Von Seiten der Verwaltung wird somit wiederholt ausdrücklich darauf hingewiesen, Abstand von einer „Pro-Kopf-Pauschale“ zu nehmen und getrennte Abwassergebühren einzuführen. Die Ermittlung der

Einwohnerversammlung Reher vom 08. November 2018

Kalkulationsgrundlage besteht derzeit noch im Entwurf und wurde noch nicht beschlossen. Ferner hat die Gemeinde noch keine Entscheidung getroffen, ob tatsächlich verbrauchsabhängige Schmutzwassergebühren und eine Niederschlagswassergebühr eingeführt werden sollen. Dieser Abend soll heute lediglich als Informationsveranstaltung dienen.

3.1 Allgemeines

Herr Tabel erläutert eingangs, dass nur der Personenkreis betroffen ist, der an die Klärteichanlage angeschlossen ist. Die Außenlieger mit einer eigenen Klärgrube oder Kleinkläranlage sind nicht betroffen.

Er erläutert sodann anhand einer PowerPoint-Präsentation, dass grundsätzlich eine Vielzahl von Rechtsgrundlagen zu beachten sind, wenn es um die Kalkulation von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren geht. Bevor er jedoch näher auf die eigentliche Materie eingeht, erläutert er, dass die Ortsentwässerung von 1983 bis 1991 in zwei Bauabschnitten gebaut wurde. Es handelt sich hierbei überwiegend um ein Mischwassersystem, d. h. Schmutzwasser, Niederschlagswasser der Grundstücke und die Straßenentwässerung fließen in einem Kanal.

Eine Ausnahme besteht u. a. im Bebauungsplan Nr. 1 „Kalenkamp“, da hier seinerzeit ein Trennsystem hergestellt wurde. Es besteht somit ein eigenständiger Kanal für die Schmutzwasserbeseitigung und ein eigenständiger Kanal für die Niederschlagswasserbeseitigung (Grdstk. und Straßenentwässerung). Eine weitere Ausnahme besteht im „Ahornweg“. Hier werden das Schmutzwasser sowie die Straßenentwässerung in den dafür vorhandenen Kanal eingeleitet. Das Niederschlagswasser der Grundstücke muss versickert werden.

Die Klärteichentschlammung erfolgte erstmalig 2002 (Kosten 32.207,71 €) und erneut 2014/2015 (Kosten 119.924,32 €). Die Preissteigerung hat u. a. damit zu tun, dass die Entsorgung immer umfangreicher und somit teurer wird. Wie jedoch eingangs durch Bürgermeister Huuck erwähnt, wurde nun die Spundwand für 82.616,67 € verbaut. Ziel soll es sein, ein regelmäßiges und damit kostengünstigeres Entschlammern durchführen zu können. Hier müssen allerdings erst einmal Erfahrungswerte gesammelt werden. Das Kanalkataster (Bestandsaufnahme der Kanäle) wurde im 07/2010 erstellt. Die Untersuchung der Hauptkanäle (Spülen und Filmen) erfolge im 03/2011. Eine Wiederholungsprüfung wird nach 15 Jahren fällig. Ferner ist die Untersuchung der öffentlichen Grundstückanschlusskanäle (Leitung v. Hauptkanal bis Übergabeschacht) lt. SüVO (Selbstüberwachungsverordnung) erstmalig im 02/2022 fällig. Die privaten Grundstücksanschlüsse müssen nach heutigem Kenntnisstand bis zum 31.12.2025 untersucht werden. Das Sanierungskonzept wurde im 03/2011 erstellt. Die Sanierungskosten beliefen sich tatsächlich auf 135.966,80 € (geschätzte Sanierungskosten 150.000,00 €). Das Kanalnetz ist damit nach heutigem Kenntnisstand instand gesetzt worden.

3.1 Information zur möglichen Einführung einer verbrauchsabhängigen Schmutzwassergebühr und

3.2 Information zur möglichen Einführung einer Niederschlagswassergebühr

Grundsätzlich hat eine Trennung zwischen einer Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zu erfolgen. Es gibt zwischenzeitlich diverse Urteile über die Splittung der Abwassergebühren, welche erstmalig 2003 verfasst wurden. Darüber hinaus hat das Gemeindeprüfungsamt (GPA) in seiner letzten Prüfung

Einwohnerversammlung Reher vom 08. November 2018

moniert, dass ein Gebührenmaßstab als „Pro-Kopf-Pauschale“ seit Jahren nicht mehr zulässig ist und rät dringend an, die Gebührenmaßstäbe anzupassen. Von Seiten der Verwaltung wird daher unbedingt angeregt, die Abwassergebühr/-en anzupassen. Derzeit wird eine „Pro-Kopf-Pauschale“ i. H. v. 75,00 € erhoben. Diese sollte zukünftig an einen Verbrauchsmaßstab (Kubikmeter) angepasst werden, um den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Schl.-H. Rechnung zu tragen. (Im Durchschnitt verbraucht eine Person ca. 35 m³ Abwasser pro Jahr). Wie schon erwähnt, handelt es sich um eine Einrichtung, die kostendeckend betrieben werden muss. Die derzeitige „Pro-Kopf-Pauschale“ ist weder ausreichend noch zulässig.

Bevor Herr Tabel etwas intensiver auf die Niederschlagswassergebühr eingeht, erläutert er kurz, dass in dem „Flugblatt“, welches im Vorwege an auserwählte Haushalte verteilt wurde (Informationsblatt wurde nicht von der Amtsverwaltung erstellt), erwähnt wurde, dass die Ortsentwässerung an den Wasserverband „verkauft“ werden solle. Herr Tabel stellt ausdrücklich klar, dass diese Aussage absolut **nicht** der Tatsache entspricht. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Gemeinde für eine öffentliche Aufgabe eines Dritten bedient und die Aufgabe **übertragen** kann. Im Falle einer Übertragung an den Wasserverband wäre die Ortsentwässerung ebenfalls kostendeckend zu betreiben.

Anzumerken ist, dass der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein durch seinen Kommunalbericht bereits wiederholt darauf hingewiesen hat, dass eine Übertragung der Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ auf einen Dritten gerade in kleineren Gemeinden sinnvoll ist. Aus diesem Grund wurde diese Möglichkeit in einer internen Sitzung der Gemeindevertretung angesprochen und erläutert. Von den anwesenden Mitgliedern erschloss sich eindeutig das Meinungsbild, sich lediglich Informationen einzuholen. Eine Übertragung der Aufgabe käme jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Frage. Aus diesem Grund war es überraschend zu erfahren, dass solch eine Äußerung auf dem „Flugblatt“ vorzufinden war.

Herr Tabel führt den Vortrag bezüglich der Niederschlagswassergebühr fort und erläutert, dass diese sich in zwei Bereiche unterteilt. Zum einen in die Grundstücksentwässerung und zum anderen in die Straßenentwässerung. Die Kosten für die Straßenentwässerung trägt die Gemeinde, folglich der allgemeine Haushalt. Die Kosten der Grundstücksentwässerung werden auf die Gebührenzahler umgelegt. Hierfür wird eine Niederschlagswassergebühr kalkuliert, die für jeden **angeschlossenen und bebauten bzw. befestigten Quadratmeter auf dem Grundstück pro Jahr** gezahlt wird, folglich für alle Flächen, die in die Kanalisation entwässern. Hierzu ist es notwendig einen Flächenteiler zu ermitteln.

Sollte sich die Gemeinde dazu entschließen, eine Niederschlagswassergebühr einzuführen, wird die Ermittlung aller Voraussicht nach über die Grundflächenzahl (GRZ) gem. Bebauungsplan bzw. Baunutzungsverordnung (BauNVO) erfolgen. D. h. es wird die kalkulatorisch höchstzulässige angenommene, angeschlossene Fläche als Flächenteiler angesetzt.

Herr Tabel weist darauf hin, dass generell in der Gemeinde Reher laut Satzungsrecht ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht. Ist demzufolge ein Mischwasserkanal vorhanden, besteht der Zwang, diesen zu nutzen und die befestigten/bebauten Flächen anzuschließen. Ein Abklemmen von der Ortsentwässerung wäre unzulässig und nicht ratsam, zumal das Mischwassersystem das Niederschlagswasser benötigt, um ordnungsgemäß betrieben werden zu können.

Es erfolgt eine Frage aus dem Publikum, inwieweit dieser Anschluss- und Benutzungszwang umgesetzt wird. Herr Tabel äußert hierzu, dass die Gemeindevertretung dies noch nicht konkretisiert hat. Er geht jedoch davon aus, dass der „derzeitige“ Stand aufgenommen wird, der seit Jahren Bestand hatte.

Einwohnerversammlung Reher vom 08. November 2018

Rechtlich ist der Anschluss- und Benutzungszwang durchsetzbar, bisher hat jedoch keine Gemeinde bei einer Einführung der Niederschlagswassergebühr von diesem Gebrauch gemacht, erst recht nicht bei einer über 30 Jahre alten Anlage.

Die Niederschlagswassergebühr würde über den Steuerbescheid erhoben werden und, wie bereits erwähnt, vorerst aufgrund der zulässigen „GRZ“ erhoben. Sollte die Fläche nicht angeschlossen sein, wäre es denkbar, von Seiten des Amtes Schenefeld einen Lageplan zu erhalten, auf dem die betroffenen Flächen markiert und neu erfasst bzw. geändert werden. Der Steuerbescheid wird dann rückwirkend geändert und die Fläche angepasst. Herr Tabel erläutert anhand einer Skizze, dass auch der Dachüberstand zur befestigten Fläche gehört. Herr Tabel verdeutlicht noch einmal, dass grundsätzlich der Gebührenzahler für alle auf seinem Grundstück befindlichen bebauten, befestigten und angeschlossenen Flächen gebührenpflichtig ist. Ausnahmen können jedoch sein:

- a) Es ist lt. Bebauungsplan Nr. 2 „Ahornweg“ die Versickerung vorgeschrieben. Hier wäre nur eine Schmutzwassergebühr zu entrichten.
- b) Das Grundstück hat keine Anschlussmöglichkeit an das Kanalisationssystem (ggf. nur SW-Kanal vorhanden)
- c) Das Grundstück hat ein Gefälle entgegengesetzt des Kanals, sodass ein Anschluss nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich wäre.
- d) Die Genehmigung der Gemeinde aufgrund eines gesonderten Antrages auf Versickerung (aussagekräftige Begründung ist zwingend erforderlich!)

Wichtig zu erwähnen ist, dass das Einleiten über die Straße in den Kanal nicht zulässig ist. Das Niederschlagswasser ist mit einer ACO-Rinne unterirdisch in den Kanal umzuleiten.

Nach aktuellem Stand würde die NW-Gebühr 0,20 €/je befestigter und angeschlossener Fläche betragen, vorausgesetzt die Gemeinde beschließt eine Einführung der NW-Gebühr. Ein Einwohner erkundigt sich, warum in anderen Gemeinden ganz andere „Preise“, wie z. B. 0,34 €, erhoben werden. Herr Tabel erläutert hierzu, dass die Anlagen nicht miteinander verglichen werden können und jede Anlage einzeln betrachtet wird. Herr Tabel erläutert die derzeitigen Berechnungsgrundlagen bezüglich der SW- und NW-Gebühr und führt ein paar Fallbeispiele auf.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um **Beispiele** handelt und die Einführung von gesplitteten Abwassergebühren (SW- und NW- Gebühr) noch nicht von der Gemeindevertretung beschlossen wurde.

Des Weiteren erläutert Herr Tabel eine Übersicht, auf der auszugsweise unterschiedliche Gebührensätze aus dem Amtsbereich Schenefeld aufgelistet sind. Er betont wiederholt, dass keine Ortsentwässerung mit der anderen vergleichbar ist. Dies liegt unter anderem an den unterschiedlichen Abwassersystemen und den Einwohnerzahlen.

Für den kommenden Kalkulationszeitraum weist die derzeitige Pro-Kopf-Pauschale keine Kostendeckung auf. Diese müsste nachzeitigem Stand von 75,00 € auf 114,06 € pro Berechnungseinheit angehoben werden. Die Gemeinde ist dementsprechend im „Zugzwang“. Ein Anheben der Pauschale wäre minimal erforderlich, jedoch unzulässig. Die Gemeinde hat sich an Recht und Gesetz zu halten. Käme es zu einer Einführung von gesplitteten Gebühren, müsste die SW-Gebühr 1,68 € je m³ und die NW-Gebühr 0,20 € je angeschlossene und befestigte

Einwohnerversammlung Reher vom 08. November 2018

Fläche betragen (Stand Oktober 2018).

Es erfolgt eine Wortmeldung aus dem Publikum, ob in den vorgenannten Gebühren eine Grundgebühr versteckt sei. Dies verneint Herr Tabel. Es geht lediglich darum, die anfallenden laufenden Kosten für die Ortsentwässerung verursachergerecht zuzuordnen, damit diese kostendeckend betrieben werden kann (Vorteilsgerechtigkeit der Inanspruchnahme).

Nach kurzer Aussprache und der Beantwortung von einigen Verständnisfragen weist Herr Tabel darauf hin, dass Frau Knaack und er während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung telefonisch erreichbar sind und für Rückfragen gerne zur Verfügung stehen. Abschließend verdeutlicht er, dass noch diverse Entscheidungen in der Gemeindevertretung zu treffen sind. Die Informationen sollten dazu dienen, den Gebührenzahlern die Hintergründe einer eventuellen Anpassung der Schmutzwassergebühren und die eventuelle Einführung einer Niederschlagswassergebühr näher zu bringen und sich auf die eventuelle Einführung von gesplitteten Gebühren einzustellen. Herr Tabel bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Bürgermeister Huuck bedankt sich bei Herrn Tabel für seine Ausführungen. Die Thematik wird in Kürze innerhalb der Gemeindevertretung erneut behandelt.

4. Mitteilungen und Anfragen

- a) Es wird sich erkundigt, wie der Verkehr mit den Schulbussen zukünftig geregelt werden soll. Bürgermeister Huuck erläutert, dass dies noch Beratungsgegenstand in der Gemeindevertretung sein wird.
- b) Bürgermeister Huuck gibt bekannt, dass beabsichtigt wird, eine sogenannte „Pilotwindkraftanlage“ auf dem Gebiet der Gemeinde Peissen zu errichten.

Ferner hat sich eine Firma bei ihm gemeldet, die beabsichtigt, nach Möglichkeit 9 weitere Windkraftanlagen, davon 6 im Gemeindegebiet Peissen und 3 im Gemeindegebiet Reher, zu errichten, sofern der neue Regionalplan die hierfür erforderlichen Flächen als Windeignungsflächen festschreibt. Im Vorwege möchte die Firma die Gemeindevertretung zunächst in einem internen Gespräch über das geplante Vorhaben unterrichten. Im Falle der Umsetzung würden die notwendigen Zuwegungen über die Gemeinde Reher erfolgen.

- c) Die Spurbahn in der Feldmark vom „Wasbeker Weg“ bis hin zur „Marsglinner“-Spurbahn soll saniert und ausgekoffert werden.
- d) Die Fahrbahndecke in der Straße „Sandberg“ soll erneuert werden und die Gehwege werden angehoben. Von Seiten eines Einwohners wird darum gebeten, dass die Beschilderung für die Baustelle sinnvoll eingerichtet wird.
- e) Die Info-Veranstaltung zur Nachverdichtung für das Glasfasernetz findet am 28. November 2018 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gasthof „Zur Post“ statt. Die Grundgebühr/Anschlussgebühr entfällt. Zukünftig gibt es noch eine Installationsgebühr in Höhe von 99,00 €. Weiterhin soll der Außenbereich ebenfalls angeschlossen und nachverdichtet werden. Der Ablauf richtet sich an die damalige Reihenfolge der Aktionsgebiete. Für den Bereich „Viehorn“ wird das Verlegen des Glasfaserkabels ggf. vorgezogen. Hintergrund ist der, dass Bürgermeister Huuck die SWN auf eine bald durchgeführte

Einwohnerversammlung Reher vom 08. November 2018

Baumaßnahme hingewiesen hat. Die SH Netz AG wird ein Stromkabel von der Gemeinde Puls bis nach Reher zur Straße „Viehorn“ verlegen. Die SWN ist mit der SH Netz AG in Kontakt getreten, damit das Verlegen des Glasfaserkabels in diesem Zuge durchgeführt werden kann.

- f) Das Aufstellen des Weihnachtsbaumes findet am 01. Dezember 2018 statt.
- g) Die Seniorenadventsfeier findet am 08. Dezember 2018 statt.
- h) Anmeldungen zum lebendigen Adventskalender können bei Henning Homfeldt eingereicht werden.

Bürgermeister Huuck bedankt sich bei den Anwesenden für die Beteiligung und die Wortmeldungen und schließt die Einwohnerversammlung um 21.55 Uhr.

Huuck
Vorsitzender

Knaack
Protokollführerin